

## Der Frankfurter Haushalt für 1917.

Nach dem Frankfurter Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1917 sollen die Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgestellt werden:

## Allgemeine Verwaltung.

Ordinarium ..... 73 670 630 M.  
Extraordinarium ..... 2 012 860 M.

## Nebenverwaltung.

## Betriebsverwaltungen.

Ordinarium ..... 74 504 320 M.  
Extraordinarium ..... 1 667 530 M.

Der Magistrat soll ermächtigt werden, für 1917 die Ausgaben für Familienunterstützungen durch den Lieferungsverband einschließlich der städtischen Zuschüsse und der Beiträge an die Zentralsammlung für private Kriegsfürsorge, sowie die sonstigen gesetzlichen Ausgaben der Kriegswohlfahrtspflege in außeretatmäßiger Rechnung zu bestreiten, ferner soll er wegen Aufnahme von Anleihen zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben Vereinbarungen mit den Aufsichtsbehörden treffen.

Dem Vortrag des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung entnehmen wir noch einiges in Ergänzung der Mitteilungen aus der im zweiten Morgenblatt vom Mittwoch wiedergegebenen Rede des Oberbürgermeisters. Auf eine höhere Belastung der Realsteuern kann zurzeit nicht gedacht werden. Die Einkommensteuer ist in den höheren Stufen schon mit 173 Prozent belastet; nach dem Krieg, wenn die Ausgaben stark steigen, wird die nach dem Entwurfe zum neuen Kommunalabgabengesetz den Gemeinden ohne besondere Genehmigung eingeräumte Grenze von 200 Prozent rasch erreicht sein, wenn nicht die Balanzierung des Etats nach den alten Grundsätzen geschieht. Aus einer tabellarischen Uebersicht von 1910 bis 1917 geht hervor, daß sich das Verhältnis der Betriebsüberschüsse zur Einkommensteuer sehr zu Ungunsten der letzteren verschoben hat. Die Nettoüberschüsse aller Betriebe waren 1910 3,627,200 M., die Einkommensteuer erbrachte 14,574,200 M., die Ziffern des neuen Etats sind 3,580,510 M. und 19,500,000 M., d. h. das Verhältnis ist jetzt 1:5,4 gegen 1:4,0 in 1910. Bei der Einkommensteuer, deren Ertrag 1,200,000 M. höher angefaßt ist, als im Voranschlag 1916, ist angenommen, daß in allen Fällen, in denen die Staatseinkommensteuer der Kriegsteilnehmer ganz oder teilweise außer Hebung gesetzt wird, auch die Gemeindeeinkommensteuer ganz oder teilweise nicht erhoben wird, wodurch ein Ausfall von rund 1,100,000 M. entsteht. Die Gewerbesteuer ist mit 2,600,000 gegen 2,800,000 in 1916 veranschlagt.

Was die Unterstützungen an die Familien der Kriegsteilnehmer betrifft, so ist für das kommende Etatsjahr, bei einer Gesamtausgabe von rund 36 Millionen Mark, mit einer vorübergehenden Belastung von 21,6 Millionen Mark und nach Erledigung aller Rückerstattungsansprüche mit einer dauernden Belastung der Stadt durch Familienunterstützungen von 10,8 Millionen Mark zu rechnen. Ergänzend treten hinzu die Zuschüsse an die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die Ausgaben des Armenamts für Kriegswohlfahrtspflege und die Ausgaben für laufende Unterstützungen und Beihilfen an gemeinnützige Veranstaltungen.

Die Abteilung Kunst und Wissenschaft erfordert 41 600 M. mehr als im Vorjahr, woran die Neue Theater-Aktiengesellschaft mit 11 670 M. und die Palmengartengesellschaft mit 16 000 M. beteiligt sind. Bei den Betriebsverwaltungen sind namentlich die Einnahmen des Elektrizitäts- und Bahnamts höher veranschlagt, was durch die augenblickliche Konjunktur gerechtfertigt ist. Zum Etat der Wasserwerke ist zu bemerken, daß die seit 1914 zum Wassergeld erhobenen Zuschläge selbstverständlich in gleicher Form und Höhe wieder erhoben werden müssen.